

## **Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21.03.2024**

### 1. Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse vom 22.02.2024

#### Beratung und Beschlussfassung über das Angebot zur Erstellung eines Gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts von der LBBW Kommunalentwicklung GmbH

Dem Gremium lag hierzu ein Angebot für rund 38.000 € vor. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation hat sich das Gremium entschieden, dies auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

#### Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise der Vermarktung der freien Bauplätze in Oberstadion

Im Baugebiet „Ortsmitte Erweiterung 2“ sind inzwischen wieder 4 Bauplätze im Eigentum der Gemeinde, da die ursprünglichen Käufer die Bauvorhaben nicht mehr umsetzen konnten. Das Gremium hat die Kanzlei iuscomm mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

### 2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 einschließlich Finanzplanung 2023-2027

Die vom Bürgermeister und dem Fachbeamten für das Finanzwesen entworfene Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Finanzplanung 2023 - 2027 standen zur Beratung an. Es ergingen folgende Beschlüsse:

1. Die Haushaltssatzung für das HJ 2024 laut dem Entwurf entsprechend zu erlassen.
2. Dem Investitionsprogramm wurde zugestimmt.
3. Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan an die Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und um die zu den Festsetzungen in §§ 1 - 2 der Haushaltssatzung erforderlichen Genehmigungen nachzusuchen.
4. Soweit noch nicht geschehen, über die Vergaben der Investitionsmaßnahmen 2024 zu gegebener Zeit zu entscheiden.
5. Den notfalls erforderlichen Kassenkredit (lt. Haushaltssatzung 2024 = 850.000,-€) in laufender Rechnung bei den örtlichen Banken in Anspruch zu nehmen.
6. Die 2024 vorgesehene neue Darlehensaufnahme mit 574.000 € bei Bedarf zu günstigsten Bedingungen aufzunehmen.

### 3. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr der Gemeinde Oberstadion

Das aus dem Jahr 1999 stammende aktuelle Löschfahrzeug der Gemeinde ist in einem Alter entsprechenden Zustand und ist das einzige Grundschutzfahrzeug der Gemeinde. Der Wartungsaufwand für das Fahrzeug ist unverhältnismäßig hoch. Dieses Fahrzeug soll durch den HLF 20 ersetzt werden. Entsprechend dem aktuell gültigen Bedarfsplan setzt die Gemeinde auch weiterhin auf ein Löschfahrzeug. Plan der Indienststellung des Neufahrzeugs wäre 2027. Das Gremium stimmte für die Ausschreibung eines HLF 20 für die Feuerwehr der Gemeinde Oberstadion.

### 4. Beratung und Beschlussfassung über den qm Preis im Baugebiet „Ortsmitte Erweiterung 2“ in Oberstadion

Im Baugebiet sollen die vier freien Plätze veräußert werden, hierzu musste ein qm Preis festgelegt werden. Das Gremium legte den qm Preis für den Bauplatz 161/3 auf 160 € fest. Für die Bauplätze 239/3, 239/2 und 239/1 wird aufgrund der Größe, der unverbaubaren Randlage und den Freiheiten bezüglich der Bebauung die hier möglich sind, der qm Preis auf 180 € festgelegt.

## 5. Beratung und Beschlussfassung über das Bauplatzvergabeverfahren für die Plätze Baugebiet „Ortsmitte Erweiterung 2“ in Oberstadion

1. Die Gemeinde Oberstadion wählt als Vergabemodell für die Vergabe der privaten Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet „Ortsmitte Erweiterung 2“ in Oberstadion eine Kombination aus Windhund- und Losverfahren. Der Gemeinderat hat die „Vergaberichtlinie nach dem Windhund-/Losverfahren“ beschlossen.
2. Die Baugrundstücke Flst. Nr. 239/3 (901 m<sup>2</sup>), Flst. Nr. 239/2 (908 m<sup>2</sup>), Flst. Nr. 239/1 (905 m<sup>2</sup>) und Flst. Nr. 161/3 (669 m<sup>2</sup>) werden in dem Vergabeverfahren nach Ziffer 1. vergeben. Der Verkaufspreis wird auf 180 €/m<sup>2</sup> festgelegt für die drei großen Plätze. Der Verkaufspreis für das Flst. 161/3 wird auf 160 €/m<sup>2</sup> festgelegt.
3. Der Bewerbungszeitraum für die Vergabe der in Ziff. 2 genannten Baugrundstücke beträgt zwei Wochen, beginnend ab dem folgenden Montag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und der Homepage der Gemeinde Oberstadion.

Nähere Informationen hierzu werden Anfang April im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

## 6. Baugesuch: Antrag im vereinfachten Verfahren: Abbruch eines bestehenden Schuppens und Wiederaufbau, Flst. 72, Gemarkung Hundersingen, 89613 Oberstadion

Das Gremium stimmte dem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, Abbruch und Wiederaufbau eines bestehenden Schuppens, zu.

## 7. Bebauungsplan „Solarpark Reifhölzle“ Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren

### - Aufstellungsbeschluss

### - Beschluss der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden. Vorhabensträger ist die Firma EnBW Solar GmbH.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Moosbeuren.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Ausweisung der Art der baulichen Nutzung ist als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ vorgesehen. Anschließend an den Aufstellungsbeschluss des Vorentwurfes vom 21.03.2024 wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) BauGB und 4 (1) BauGB im Zeitraum vom 02.04.2024 – 03.05.2024 durchgeführt.

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Reifhölzle“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Reifhölzle“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren, wurde folgendes beschlossen:

1. Für den in der Planzeichnung vom 21.03.2024 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Solarpark Reifhölzle“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren, und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Reifhölzle“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren, gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § (2) (1) BauGB aufgestellt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Reifhölzle“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 21.03.2024 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 21.03.2024 wird mit der Begründung vom 21.03.2024 gebilligt.
3. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Reifhölzle“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom



### 8. Bekanntgaben von Spenden im Jahr 2023

Nach § 78 (4) GemO darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Im Jahr 2023 gingen insgesamt 8.614,59 € an Spenden ein, der Gemeinderat stimmte der Annahme zu.

### 9. Bekanntgaben

#### Beförderungen bei der Freiwilligen Feuerwehr

Der Vorsitzende gab bekannt, dass bei der Jahreshauptversammlung am 24.02.2024 folgende Feuerwehrmänner befördert wurden:

#### Hauptlöschmeister

Simon Rueß, Oberstadien

#### Löschmeister

Bastian Rodi, Mühlhausen

#### Feuerwehrmann

Dominik Schänzle, Mundeldingen

#### Radweg zwischen Moosbeuren und Britschweiler

Das Landratsamt Biberach plant einen Radweg zwischen Moosbeuren und Britschweiler. Hierzu wurde nun die schriftliche Vereinbarung mit allen Beteiligten unterzeichnet.

#### ELR Zusage Bauvorhaben in Moosbeuren

Für das Bauvorhaben „Bau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage“ in Moosbeuren ging eine Förderzusage in Höhe von 30.000 € ein.

#### Flüchtlings Aufnahmequote

Die Gemeinde muss in nächster Zeit vier „reguläre Flüchtlinge“ aufnehmen.

#### Reinigungsfirma

Es wurde eine Reinigungsfirma beauftragt, die nun die reguläre Reinigungskraft im Urlaubs- oder Krankheitsfall vertreten wird.

#### Oberstadioner Ostereierweg

Vom 24.3. bis 14.4. findet nun zum zweiten Mal der Oberstadioner Ostereierweg statt. BM Wiest dankte allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben.